



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



FQA

Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentw. und Aufsicht-

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-384

✉ Christof.Hornsteiner@LRA-GAP.de

✉ Sozialamt@LRA-GAP.de

Postzustellungsurkunde

Bellevue
Privates Seniorenheim GmbH
Herr Kitzinger
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter/in:

Herr Hornsteiner

Telefon-Durchwahl:

(08821) 751-224

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.:

Datum

22/FQA

B / 005

28.07.2014

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PflWoqG**

Träger der Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.seniorenheim-bellevue.de

Geprüfte Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

In der Einrichtung wurde am 16.07.2014 von 9:15 Uhr bis 15:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Personal
Mitwirkung
Bauliche Gegebenheiten

Hausadresse und Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Kfz.- u. Führerscheinstelle

zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend

Bauamt: Nur donnerstags

8.00 - 17.00 Uhr

und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.

Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)

IBAN: DE8770350000000028001

SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Angebote Plätze: 42

davon beschützte Plätze: -

davon Plätze für Rüstige: -

Belegte Plätze: 41

Einzelzimmerquote: 36 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 52,43 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 1

II. Informationen zur Einrichtung

Die allgemeine Verwendung der Begriffe „Bewohner“ und „Mitarbeiter“ ist geschlechtsneutral zu werten und soll nicht diskriminierend sein, sondern vielmehr dem ungestörten Textfluss dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Einrichtungsbegehung erfolgte in sehr angenehmer und offener Atmosphäre mit engagiertem Personal. Die anwesenden Verantwortlichen zeichneten sich am Tag der Einrichtungsbegehung durch hohe Kompetenz und Fachlichkeit aus. Sie waren sehr gut über die Bewohner informiert und standen den ganzen Tag als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Befragte Bewohner äußerten sich durchweg positiv über die Versorgung und Betreuung in der Einrichtung. Es ist eine empathische Grundhaltung gegenüber den Bewohnern ersichtlich.
- In die Stichprobe der pflegerischen Begutachtung wurden Bewohner mit pflegeintensiven Sachverhalten einbezogen. In den Bereichen Ausscheidung, Ernährung, Dekubitusprophylaxe, Umgang mit ärztlichen Verordnungen und Schmerzmanagement wurden die Risiken bei den entsprechenden Bewohnern pflegfachlich nachvollziehbar eingeschätzt, ausgewertet und nach Bedarf fachlich entsprechend interveniert. Bei der pflegerischen Begutachtung konnten in allen Bereichen ausschließlich positive Ergebnisse in der Versorgung der Bewohner festgestellt werden.
- Für alle begutachteten Bewohner waren aktuelle aussagekräftige Pflegeprozessplanungen in Bezug auf die geprüften Sachverhalte vorhanden. Im Abgleich mit der Ergebnisqualität gab es keine Unstimmigkeiten.

- In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt. Mit zusätzlichen Betreuungskräften für Bewohner mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, gemäß § 87b SGB XI, sind momentan 0,8 Planstellen besetzt.
- Erfreulicherweise wurden in der Einrichtung keine Überstunden verzeichnet.
- Der Bewohnerfürsprecher äußerte sich im Gespräch nur positiv über die Einrichtung. Vor allem die familiäre Atmosphäre und die allgegenwärtige Freundlichkeit seien wichtig.
- Es liegt ein umfangreicher, alle Einrichtungsbereiche einbeziehender, Fortbildungsplan für das Jahr 2014 vor. In sog. „Einzelcoachings“ werden Mitarbeiter einzeln zu bestimmten pflegerelevanten Themen geschult.

II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Im Rahmen des Werdenfeller Weges WW werden freiheitseinschränkende Maßnahmen -FeM- individuell auf Alternativen untersucht mit dem Ergebnis, dass derzeit keine FeM angewendet werden. Zur Vermeidung von FeM stehen den Pflegekräften ausreichend Hilfsmittel wie Niederflurbetten und Sturzmatten zur Verfügung.
- Die Dokumentationsmappen zeigten sich in ihrer Gesamtheit auf einem überdurchschnittlich hohem Niveau. Nach den Vorgaben der nationalen Expertenstandards wurden für die Bewohner individuelle Standards zu pflegerelevanten Prophylaxen erstellt, welche sich in ihrer Durchführung in den Prozessaufzeichnungen widerspiegeln. Die Mappen sind gut strukturiert und sehr sauber.

II.3. Qualitätsempfehlungen

-Keine-

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten

der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Eine Veröffentlichung des Prüfberichtes im Internet findet bis zum Erlass einer neuen Ausführungsverordnung zum PflWoqG nicht statt.

Hinweise:

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, 80335 München oder Postfach 200543, 80005 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, 80335 München oder Postfach 200543, 80005 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hornsteiner